Leistungsbeschreibung „Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche“

Grundlage: Berliner Rahmenleistungsbeschreibung stationäre Hilfen nach §§34, 35, 35a i. V. m. §41 SGB VIII v. 07.06.2007

Übergangsprojekt (ehemals BoB) / Stationäre Unterbringung nach §§34, 35, 35a SGB VIII

Merkmale / Angebote	**Intensivangebot** **nach §§34, 35, 35a SGB VIII** **22,0 / Wo** **C 3.1 b (§§34, 35 SGB VIII)**

1. Strukturleistungen

Wohnung	Unterbringung in Trägerwohnungen i. d. R. Ein-Zimmerwohnungen ein Platz	
Ausstattung / Standort	i. d. R. ein Zimmer mit Küche, Bad, Flur Ausstattung der Wohnung (einfacher Standard) durch den Träger i. d. R. Adolfstraße 21, 13347 Berlin nebst verschiedene Standorte in Berlin-Mitte	
Standorte Anlaufstelle / Büro	Adolfstr. 21, 13347 Berlin	Für "Amtsgesprächsetting" Gesprächsraum außerhalb der Einrichtung, Sprengelstr. 15, 13353 Berlin
Kapazitäten / Plätze	8 Plätze	
Erreichbarkeit	Adolfstr. 21, 13347 Berlin Postanschrift: PF 65 07 54, 13307 Berlin Tel. 030/ 23 36 90-13, -26 & -00 Fax. 030/ 23 36 90-01 schulz@promaxberlin.de ludwig@promaxberlin.de	*Koordinatoren:* Frau Ines Ludwig Frau Manuela Boeldt Herr Rüdiger Bock www.promaxberlin.de

Angebote	**nach §§34, 35, 35a SGB VIII** **22,0 / Wo** **C 3.1 b (§§34, 35 SGB VIII)**

2. Zielgruppe

Jugendliche ab 15 Jahren

Ausnahme:
bei Suchtmittelerkrankung bzw.
psychiatrische Erkrankung mit eindeutiger psychiatrischer Diagnose
Intensivstrafstäter im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten
im Einzelfall Überbrückung, bis ein geeigneter Therapieplatz
gefunden wurde

3. Personal

in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte / gemischtgeschlechtliche Teams (z. T. mit Zusatzqualifikation und z.T. Vorberufe aus handwerklichem und künstlerischem Bereich)

Materielle Leistungen

Im Entgelt	> Betreuungsleistung, Anlaufstelle, Qualitätsentwicklung, Koordination, Leitung > Wohnungsausstattung (einfacher Standard) > nichtpädagogische Nachtwache am Wochenende für alle Wohnungen in der Adolfstr. 21, 13347 Berlin
Außerhalb Entgelt	Lebensunterhalt, Wohnungsmiete

4. Dauer der Hilfe / Unterbringung

Der/die Jugendliche erhält die Hilfe für zunächst drei Monate, er/sie muss im wöchentlichen Gespräch mit den Koordinatoren (sogenanntes "Amtsgespräch") erzählen bzw. darstellen weswegen er/sie diese noch benötigt. Der/die Jugendliche hat das Angebot an 6 Tagen (Mo-Sa) der Woche Kontaktangebote zu nutzen.
Dreimal in der Woche wird der/die Jugendliche in seiner Wohnung aufgesucht (von den Ansprechpartnern, bei zusätzlichem Bedarf auch von den Koordinatoren, erkennen in dem sogenannten Amtsgespräch und aktuellen Anlässen).

Merkmale / Angebote	Intensivangebot nach §§34, 35, 35a SGB VIII 22,0 / Wo C 3.1 b (§§34, 35 SGB VIII)

Umsetzung

Das ÜP Setting gliedert sich in zwei Bereiche:

a) Reflexions-, Kontroll- und Forderungsbereich (Rahmenstruktur für das ÜP)
b) Angebots-, Beobachtungs- und Interaktionsbereich

zu a) Rahmenstruktur für d. Übergangsprojekt

Wöchentlich findet turnusgemäß ein Reflexionsgespräch mit den Jugendlichen statt.

1.) Gespräch mit dem Jugendlichen über seine Vorstellungen und Planungen für die Woche.
2.) Bilanzierung: Was hat er bisher geschafft, was hat er noch nicht erreicht, welche Unterstützung benötigt der Jugendliche. Daraus resultiert
3.) Arbeitsplanung der kommenden Woche
Hilfe zum Lebensunterhalt für die kommende Woche wird ausgezahlt. Die Arbeitsplaung beeinhaltet weitere Gesprächsverabredungen mit dem Jugendlichen in der ihm zur Verfügung gestellten Wohnung. In diesem Gespräch geht es um Themen, Konflikte u. Klärungsbedarfe, die aufgrund des Verhaltens des Jugendlichen einen Reflexionsbedarf erfordern. Terminverabredungen und Begleitung zu anstehenden Verwaltungsabläufen, die der Jugendliche noch nicht alleine bewältigen kann. In diesem Rahmen werden auch Problemkonstellationen des Jugendlichen konkret durch sein Verhalten erlebt, die aktuell durch d. Begleitung des Koordinators dazu führen sollen, das dem Jugendlichen alternative Verhaltensmuster aufgezeigt werden können. Die vom Jugendlichen angesprochenen Planungsideen und Vorstellungen werden in d. wöchentliche Arbeitsplanung in Umsetzungsschritte aufgeteilt, um dem Jugendlichen aufzuzeigen, wie er sich in kleineren Schritten seinen Planungsideen annähern kann. Wichtige Bezugspersonen des Jugendlichen, wie z.B. Eltern, Freunde, Bekannte etc.,werden in Gespräche miteinbezogen. In diesen Gesprächen wird dem Jugendlichen ein Rahmen zur Konfliktbewältigung mit ihm nahestehenden Menschen aufgezeigt, in denen das bessere Verstehen des eigenen Verhaltens aber auch des Verstehen des Verhaltens d. Anderen im Mittelpunkt steht. Diese Gespräche werden, wenn möglich, in der privaten Atmosphäre des Betroffenen durchgeführt. Aktuelle Problemaspekte die sich in der laufenden Woche ergeben, führen zu sofortigen Kontakten und Treffen mit dem Jugendlichen, um dafür Maßnahmen verabreden zu können.

zu b) Angebots-, Beobachtungs- und Interaktionsbereich

Angebotsstruktur der Anlaufstelle

Erstkontakt und Vorstellung finden durch den Einzug des Jugendlichen mit den Ansprechpartnern statt. Gemeinsam werden die Formalitäten, wie pädagogischer Mietvertrag, Schlüsselübergabe, polizeiliche Anmeldung, Hausordnung und Fragebogen mit d. Jugendlichen durchgesprochen und ausgefüllt. Anschließend bekommt der Jugendliche eine Erstausstattung (Matratze, Töpfe, Teller etc.). Der Jugendliche wird von d.Ansprechpartnern in die Wohnung begleitet. Welche ersten Wahrnehmungen/Beobachtungen machen die Ansprechpartner hierbei (wie viel gibt sie/er (Jugendl.) von sich Preis, wie misstrauisch, welche Ansprüche und Erwartungen an Ansprechpartner u. das Projekt hat er/sie, in welcher Notlage ist die/der Jugendl., kann sie/er sich artikulieren). Aus diesem Erstkontakt ergeben sich weitere Verabredungen zwischen AP und Jgdl. wie z. B. Planung des Umzuges aus der ehem. Einrichtung, Eltern, Freunde; gemeinsame Einkäufe werden geplant, bei Bedarf kann der Jugendliche Kleinmöbel unter Anleitung selbst bauen, Unterstützung bei der Gestaltung der Wohnung erhalten. Dies ist in Folgeterminen begleitend außerhalb der Öffnungszeiten möglich. In den wöchentlich dreimal erfolgenden variablen Wohnungskontrollgängen entstehen weitere Kontaktmöglichkeiten, wo die Jugendlichen zu Freizeitaktionen eingeladen werden, wie z.B. Musik, malen, Internetangebote, Sport, handwerkliche Tätigkeiten, Kochen.
Nach gemeinsamer Absprache mit den Koordinatoren ist die Begleitung zu Bürgerämtern, Berufsberatung, polizeiliche Vernehmung möglich.

In weiteren Kontakten: brachte der Jugendliche Themen ein, wenn ja welche?
Beobachtungen/Wahrnehmungen:

- Auffälligkeiten in der Wohnung
- Nutzung d. Wohnung vom Jugendlichen
- wohnt die/der Jugendliche allein in der Wohnung
- Wohnfähigkeit (Verwahrlosungstendenzen)
- Selbstversorgung
- Wahrnehmung der Tagesstruktur
- Umgang mit MM, Schlüssel, Geld, Post, Anträgen

Diese Beobachtungen werden mit Koordinatoren rückgekoppelt. Die Anlaufstelle bietet einerseits die Möglichkeit zu einer lockeren Kommunikation und ermöglicht ein zwangloses Aufeinander zugehen, woraus sich weitere Verabredungen ergeben. Andererseits kann der Jugendliche hier Wäsche waschen und das Telefon benutzen. Bei unvorhergesehenen Vorfällen in der Wohnung, wie z.B. Wohnungsschlüssel verloren, Schlüssel abgebrochen, werden diese sofort mit dem Jugendlichen behoben.

Merkmale / Angebote	Intensivangebot nach §§34, 35, 35a SGB VIII 22,0 / Wo C 3.1 b (§§34, 35 SGB VIII)

5. Spezifische pädagogische Merkmale

Ziele / Inhalte	Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, auf der Grundlage einer strukturell gesicherten Existenz einen Auseinandersetzungsprozess auf Seiten des Jugendlichen in Gang zu setzen. Dieser Prozess beginnt in der Begleitung der alltäglichen Bewältigung und der Art und Weise wie diese Auforderungen umgesetzt werden, z.B. Umgang mit der Wohnung, die Fähigkeit sich selbst zu versorgen etc. Den Jugendlichen wird ein Lebens- u. Arbeitsfeld geboten, das ihnen Übergänge und Wege aus ihrem bisherigen Bewältigungs-handeln und den daraus resultierenden "Negativabläufen" ermöglichen soll. Dieser individuelle, personenzentrierte Arbeitsansatz will den Jugendlichen differenzierte Übergänge eröffnen, die zu mehr Teilhabe und integrativerer Handlungsfähigkeit führen.